

Außerordentliches Erfordernis zu Titel VI, Subtitel C, Post 5 (neu) für die Beschaffung eines Torpedofahrzeuges (Torpedojäger) von 490 Tonnendplacement samt kompletter Ausrüstung und Armierung	527 000 fl.
wovon 470 000 fl. Gold	
Post 6 (neu) für den sofortigen Beginn des im Marinevoranschlage für das Jahr 1896 im Extraordinarium zu Titel VI, Subtitel C, Post 4 beantragten Baues eines Rammkreuzers („D“) von 6100 Tonnendplacement im approximativen Kostenvoranschlage von 3 800 000 fl. den Betrag von	473 000 fl.
Zusammen	<u>1 000 000 fl.</u>

Nr. 72 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 18. April 1895

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Fürst zu Windisch-Grätz (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (1. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer (o. D.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (o. D.), der k. k. Finanzminister Edler v. Plener (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Lukács (10. 5.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Baron Josika (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck.

Protokollführer: Sektionsrat v. Jettel.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1896.

KZ. 39 – RMRZ. 388

Protokoll des zu Wien am 18. April 1895 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zunächst Allerhöchstseine Befriedigung auszusprechen über die klaren Auseinandersetzungen des k. u. k. Ministers des Äußern bezüglich der auswärtigen Situation und dankend anzuerkennen, daß derselbe trotz der gegenwärtig vorherrschenden sehr friedlichen Aussichten doch die Notwendigkeit der weiteren Entwicklung der militärischen Anforderungen betont hat. Die vom Grafen Kálnoky am Schlusse seiner Ausführungen ausgesprochene Hoffnung, daß es in absehbarer Zeit möglich sein werde, von diesen Anforderungen abzustehen, vermögen Se. k. u. k. apost. Majestät nicht zu teilen, so wünschenswert dies auch wäre. Wenn nicht von seinen Rußlands in den Rüstungen Einhalt getan wird, werde es wohl noch durch längere Zeit notwendig sein, in der Weiterentwicklung der Wehrmacht fortzuschreiten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sonach die Ausführungen des k. k. Finanzministers im gestrigen Ministerrate zur Sprache zu bringen, wonach die

Aufbesserung der Mannschaftskost innerhalb der jetzigen Summe möglich wäre.

Der k. k. Finanzminister Edler v. Plener erlaubt sich, seine bezüglichen Darlegungen zu rekapitulieren und neuerdings der Ansicht Ausdruck zu geben, daß durch Streichung einiger Posten im Ordinarium und Übertragung gewisser Anforderungen im Extraordinarium auf die Zentralaktiven die Möglichkeit geboten wäre, innerhalb der zulässigen Steigerungsziffer für eine Aufbesserung der Mannschaftskost Platz zu schaffen. Das im Jahre 1893 aufgestellte Programm¹ sei nicht streng eingehalten worden. Es seien in demselben enthalten gewesene Posten in das Präliminare nicht aufgenommen worden, andere dagegen hinzugekommen; ferner erscheinen mehrere Posten, Krankenpflege, Unterkunftsauslagen usw., welche bisher zu niedrig präliminiert waren, mit höheren Beträgen eingestellt. Das Bestreben, auf diesem Wege dem tatsächlichen Erfolge näherzukommen und größere Überschreitungen zu vermeiden, müsse anerkannt werden. Immerhin liege aber darin ein Beweis, daß die Ziffer sehr elastisch ist, daß es also vielleicht doch tunlich gewesen wäre, innerhalb derselben für die Bedeckung der Kosten einer Aufbesserung der Mannschaftskost zu sorgen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf zu bemerken, daß die Bemühungen des Kriegsministeriums, durch richtige Präliminierung und entsprechende Erhöhung der betreffenden Posten innerhalb der zulässigen Steigerung künftighin Überschreitungen zu vermeiden, volle Anerkennung verdienen.

Der k. k. Finanzminister Edler v. Plener glaubt, daß auch die gegenwärtig eingestellten Beträge noch nicht ganz richtig sind und den reellen Erfolgsziffern noch nicht entsprechen.

Der k. u. k. Reichskriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erwidert, daß die eingestellten Ziffern auf die Erfahrungen der letzten zwei Jahre gegründet sind. Die Posten: Ausbildung der Ersatzreservisten, Spitalskost und Krankenpflege, Reiseauslagen und Versorgungsgebühren seien vollkommen saniert.

Was das im Jahre 1893 ausgearbeitete Programm für den Ausbau der Wehrmacht anbelangt, so seien einige der damals für 1896 in Aussicht genommenen Anforderungen in das diesjährige Präliminare allerdings nicht aufgenommen worden, so die Dotation für eine 15. Kadettenschule, weil das nötige Gebäude fehlt und diese Herstellung einen Aufschub verträgt. Andererseits sei es notwendig geworden, mehrere seinerzeit nicht in Aussicht genommene Posten einzustellen, so für die Anschaffung von Ekrasitgeschossen mit Rücksicht auf die seitherigen Verbesserungen und neuen Erfindungen. Ebenso war es unvermeidlich, für den Ausbau unserer Festungen und die Ameliorierung der galizischen Baracken in diesem Jahre Vorsorge zu treffen.

Es wird zur Besprechung des Voranschlages für die k. u. k. Kriegsmarine übergegangen.

¹ Vgl. *GMR*. v. 23. 3. 1893, *RMRZ*. 379.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen mit Befriedigung zu konstatieren, daß im gestrigen Ministerrate auch über die Frage des im vorigen Jahre der Marineverwaltung bewilligten Zuschusses von 1 000 000 Gulden eine Einigung erzielt worden sei.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erlaubt sich zu bemerken, daß seither die Frage aufgeworfen wurde, ob der betreffende Nachtragskredit schon in der diesjährigen oder erst in der nächsten Delegation eingebracht werden soll. Um nicht die Schwierigkeiten, welche durch die Überschreitungen im Heeresbudget des Jahres 1893 hervorgerufen werden dürften, zu vermehren, und da es sich um eine Post handelt, welche zu staatsrechtlichen Diskussionen Anlaß geben kann, haben sich die Herren Minister geeinigt, mit dieser Forderung erst vor die nächstjährigen Delegationen zu treten, was aber nicht hindert, daß der erwähnte Betrag der Marineverwaltung auch schon vorher nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird, damit die bestellten Schiffe bezahlt werden können.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen, Sich nach dem Stande der Verhandlungen wegen des bosnischen Anlehens zu erkundigen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erlaubt sich mitzuteilen, daß die bezügliche Vorlage von den beiden Finanzministern demnächst eingebracht werden wird. Nach der Annahme der bezüglichen Gesetzentwürfe wird das Anlehen sofort kontrahiert und der Marineverwaltung sodann aus den Zentralaktiven der Zuschuß von 1 Million Gulden flüssig gemacht werden. Was die parlamentarische Behandlung der Sache anbelangt, so soll dieselbe in der Art erfolgen, daß zunächst in den Delegationen des Jahres 1896 der entsprechende Nachtragskredit eingebracht und darnach mittels übereinstimmender Gesetzentwürfe die Zustimmung der beiderseitigen gesetzgebenden Körperschaften dazu eingeholt wird, daß zur Bedeckung dieses außerordentlichen Zuschusses die gemeinsamen Zentralaktiven herangezogen werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen, hievon Ag. Kenntnis zu nehmen, es aber gleichzeitig als wünschenswert zu bezeichnen, daß den Delegationen bei der Einbringung des Nachtragskredites der Weg angegeben werde, welcher bezüglich der Bedeckung eingehalten werden soll.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erlaubt sich auszuführen, daß das Erfordernis des Ministeriums pro 1896 187 000 fl. höher präliminiert war als im laufenden Jahre, u. zw. setzte sich diese Erhöhung zusammen aus Gehaltsaufbesserungen für die niederen Beamten im Ministerium, bei den Missionen und Konsulaten, dann aus den Kosten für die Errichtung einer Anzahl von effektiven Konsulaten an wichtigen Handelsplätzen, so in New York, Kalkutta, Algier, Tiflis. Auf den Wunsch der beiden Herren Finanzminister ist dieses Präliminare durch teilweise Verschiebung der Gehaltserhöhungen und durch ein Hinausrücken der Aktivierung einzelner neuer Konsulate herabgemindert worden, so daß sich die Mehrforderung nur auf rund^a

^a *Einfügung Kálnokys.*

100 000 fl. und einen Bruchteil beläuft. Die Details sollen erst zusammengestellt werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu konstatieren, daß zufolge der Beschlüsse des Ministerrates bezüglich des gemeinsamen Voranschlages und des Budgets für Bosnien und die Herzegowina keine Meinungsverschiedenheit herrsche, und daran anknüpfend, an die beiderseitigen Minister die Aufforderung zu richten, sie mögen dahin wirken, daß das Budget in den vereinbarten Ziffern von den beiden Delegationen auch unverändert angenommen werde, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erlaubt sich schließlich zu beantragen, daß die Delegationen für die Zeit unmittelbar nach Pfingsten einberufen werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen, Sich hiemit einverstanden zu erklären und die Sitzung sonach zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 14. Mai 1895. Franz Joseph.

Nr. 73 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 1. Juni 1895*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goluchowski (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Fürst zu Windisch-Grätz (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Freiherr v. Bánffy (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer (o. D.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (o. D.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Baron Josika (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Jettel.

Gegenstand: Regelung des Vorganges bei offiziellen Enunziationen über die auswärtige Politik in den Parlamenten der beiden Reichshälften.

KZ. 48 – RMRZ. 389

Protokoll des zu Wien am 1. Juni 1895 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Beratung mit folgenden Worten zu eröffnen:

Die letzten Vorfällenheiten im ungarischen Reichstage¹ haben es Mir notwendig erscheinen lassen, für die Fälle, als auswärtige Angelegenheiten in den Parlamenten zur Sprache kämen oder darüber Interpellationen stattfänden, den dabei einzuhaltenden Vorgang im Sinne des Ausgleiches und der bisherigen Praxis zu präzisieren. Es wird nötig sein, daß bei der heutigen Besprechung hierüber genaue Punktationen aufgestellt und zu Protokoll gegeben werden,

¹ Vgl. ENGEL-JÁNOSI, Graf Kálnokys Rücktritt als Außenminister 246–254.